



► Nr. VO/2018/06690  
öffentlich

Lübeck, 02.11.2018

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

## Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 - 1. Halbjahr

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: gem. §§ 95d und 95f  
GO sowie § 4 Haushaltssatzung 2018

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Bericht:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen für Folgejahre (VE) zu berichten.

Im 1. Halbjahr 2018 wurden **gesamtstädtisch**  
im konsumtiven Teil (Ergebnisplan)  
über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt 46.033,73 EUR,  
im investiven Teil (Finanzplan)  
über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 2.647.059,76 EUR,  
in den Haushalten der Stiftungen  
über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 0,00 EUR  
zugestimmt.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind  
nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von  
5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine  
Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

**Anlagen :**

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen

- 1 – Einzelaufstellung **Konsumtiver** Haushalt nebst Begründung
- 2 – Einzelaufstellung **Investiver** Haushalt nebst Begründung
- 3 – Geringbeträge (<5.000 EUR)

Bürgermeister Jan Lindenau